

Luzern, 16. Juni 2026

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 684**

Nummer: A 684  
Protokoll-Nr.: 755  
Eröffnet: 27.01.2026 / Bildungs- und Kulturdepartement

**Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über Flugemissionen, Nachhaltigkeit und Leistungscontrolling an der Universität Luzern**

Vorbemerkungen: Die Universität Luzern beschloss 2024, das Netto-Null-Ziel von 2030 auf 2040 zu verschieben, da dies realistischer sei und mehr Zeit bleibe, um wirksame Reduktionsmassnahmen umzusetzen und tragfähige Neutralisationsstrategien zu entwickeln. 2040 entspricht der Erwartung unseres Rates in der [Eignerstrategie 2025](#) für die Universität Luzern. Als Zwischenziel hat sich die Universität verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 2023 zu halbieren; dieses Zwischenziel ist in der universitären [Nachhaltigkeitsstrategie](#) verankert, welche der Universitätsrat Mitte 2025 genehmigt hat. Basierend auf der Strategie hat die Universität einen [Aktionsplan Nachhaltigkeit 2030](#) erstellt. Dieser umfasst Massnahmen in sieben Handlungsfeldern, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Universität beitragen.

Zu Frage 1: Wie hoch waren die Gesamtzahl der Flüge und die daraus resultierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen der Universität Luzern in den Jahren 2019–2023, aufgeschlüsselt nach Fakultäten, Professuren, wissenschaftlichem Mittelbau, Lehrbeauftragten, Verwaltung, Studierenden?

Die Universität Luzern hat seit 2022 eine Fachstelle für Nachhaltigkeit, die unter anderem die Flugdaten auswertet. Eine Flugeinheit beginnt beim Start und dauert bis zur Landung. Hin- und Rückflug zählen deshalb als zwei Flugeinheiten, ein Flug mit einmal Umsteigen ebenfalls als zwei. Die Ergebnisse:

- 2022: 545 Flugeinheiten. Diese wurden wegen der Covid-19-Pandemie nicht detailliert ausgewertet.
- 2023: 742 Flugeinheiten mit total 443 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten; keine vertieften Analysen.
- 2024: 743 Flugeinheiten, davon 373 Kurzstreckenflüge, 195 Mittelstreckenflüge und 175 Langstreckenflüge mit total 410 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (s. [Treibhausgasbericht 2024](#)). Die durch Flugreisen verursachten Treibhausgasemissionen reduzierten sich also gegenüber 2023 um 7,5 Prozent. Am meisten Flugeinheiten unternahmen externe Dienstleistende (insbesondere Teilnehmende an Konferenzen/Tagungen; 291 Flugeinheiten), gefolgt vom Mittelbau (236), der Professorenschaft (100), den Lehrbeauftragten (86) und dem administrativ-technischen Personal (30).
- 2025: Die Publikation des Berichts mit Aufschlüsselung nach Fakultäten ist für Herbst 2026 geplant.

Zu Frage 2: Wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit entwickelt (z. B. 2018/2019), und wie beurteilt der Regierungsrat die Zunahme um rund 34,5 Prozent zwischen 2022 (545 Flüge) und 2023 (733 Flüge) vor dem Hintergrund der kantonalen Klimaziele?

Für die Universität liegen keine Flugdaten aus der Zeit vor der Covid-19-Pandemie vor, da sie erst seit 2022 erhoben und ausgewertet werden. Der Grund für den Anstieg nach 2022 ist vor allem, dass die Reisetätigkeit wegen der Einschränkungen und Lockdowns der Corona-Pandemie weltweit stark zurückgegangen war. Ab 2023 nahm sie wieder zu. Die Erhöhung ist daher als Normalisierung der Anzahl Flüge auf das Vor-Corona-Niveau zu interpretieren. Im Jahr 2024 reduzierten sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 2023 leicht (vgl. Frage 1).

Zu Frage 3: Welche direkten Kosten (Flugtickets, Spesen) fallen jährlich für diese Reisen an, und wie hoch ist der geschätzte Anteil am Gesamtbudget der Universität Luzern?

Die Universität Luzern führt die Flugkosten bisher nicht als eigene Kostenkategorie; sie werden unterschiedlich gebucht, etwa als Spesenrückzahlungen, Kreditorenrechnungen, Honorarvergütungen und Lohnbestandteile. Ab 2026 wird das Geschäftsreisemanagement weiterentwickelt, womit künftig geschäftliche Flugreisen erfasst und die Kosten auswertbar sind.

Zu Frage 4: Welche konkreten Regelungen für Dienstreisen gelten aktuell an der Universität Luzern (z. B. Bewilligungspflichten, Verbote von Kurzstreckenflügen, Pflicht zur Bahnbenutzung innerhalb Europas, Obergrenzen pro Person)?

Die Regelungen für Dienstreisen sind im Spesenreglement sowie im Merkblatt Spesen festgehalten. Sie gelten für alle Universitätsangehörigen. Grundsätzlich werden die Kosten nur vergütet, wenn erstens die Flugreise für die Erfüllung universitärer Aufgaben, vor allem in Forschung und Internationalisierung, nötig ist. Zweitens, wenn die Nutzung umweltschonenderer Verkehrsmittel aufgrund der Reisedauer nicht zumutbar ist. Flugkosten werden im Grundsatz nur zum Economy-Tarif und nur dann übernommen, wenn die Reisezeit mit dem öffentlichen Verkehr mehr als sieben Stunden beträgt (inkl. Transfers und Umsteigezeiten).

Zu Frage 5: Gibt es Kontingente oder Zielgrößen, welche die Anzahl Flüge pro Person, pro Fakultät oder pro Jahr begrenzen?

Alle Fakultäten und betroffenen Abteilungen (z.B. International Relations Office, Weiterbildungen, Hochschulsport) müssen bis August 2026 basierend auf eingangs genannten Aktionsplan eigene Massnahmen zur Reduktion ihrer flugbedingten Treibhausgasemissionen erarbeiten und umsetzen. Die Fachstelle für Nachhaltigkeit hat ihnen empfohlen, die Einführung eigener Zielgrößen oder Kontingenten zu prüfen. Sollten die fakultätsinternen Reduktionsmassnahmen nicht ausreichen, prüft die Universität Luzern die Einführung zentraler, universitätsweiter Reduktionsmassnahmen.

Zu Frage 6: Wie wird sichergestellt, dass Flugreisen tatsächlich dienstlich notwendig sind?

Professorinnen und Professoren entscheiden grundsätzlich selbst über die Notwendigkeit von Dienstreisen, sofern das Budget es erlaubt und das Spesenreglement sowie die fakultätsinternen Richtlinien eingehalten werden. Die übrigen Mitarbeitenden benötigen die Zustimmung ihrer Vorgesetzten sowie teils des Dekanats bzw. dem Fakultätsmanagement.

Die Universität stellt eine Orientierungshilfe zur nachhaltigen Gestaltung von Dienstreisen zur Verfügung. Damit können die Mitarbeitenden systematisch prüfen, ob eine virtuelle Teilnahme in Frage kommt oder ob eine physische Reise erforderlich ist und, falls ja, welches Verkehrsmittel gewählt werden sollte.

Zu Frage 7: Verfügt der Regierungsrat über Auswertungen, die die Reisetätigkeit (Anzahl und Kosten von Flügen) mit dem wissenschaftlichen Output verknüpfen, z. B.: Anzahl und Qualität von Publikationen, Drittmittelinwerbung, Aufbau internationaler Kooperationen, Lehre und Weiterbildung?

Wir verfügen über keine solchen Auswertungen.

Zu Frage 8: Falls nein, hält der Regierungsrat es nicht für angezeigt, im Rahmen des bestehenden Forschungsinformationssystems (FIS) und der Forschungsdatenbank eine solche Verknüpfung einzuführen, um den Nutzen von hochemissionsintensiven Reisen transparent zu prüfen?

Unser Rat hält in der Eignerstrategie 2025 (s. Vorbemerkungen) übergreifende Erwartungen an die Universität bezüglich Nachhaltigkeit fest. Wie die Universität diese erfüllt sowie über die Einführung eines solchen Indikators entscheidet die Universität im Rahmen der Selbstverwaltung eigenständig (§ 1 Abs. 2 Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung; Universitätsgesetz, SRL [Nr. 539](#)).

Zu Frage 9: Wie ist die Nachhaltigkeit in den Curricula der Universität Luzern verankert?

Die Freiheit von Lehre und Forschung ist gemäss § 5 Absatz 1 Universitätsgesetz (SRL [Nr. 539](#)) zu gewährleisten. Entsprechend wählen die Studiengangsverantwortlichen, wie und ob das Thema Nachhaltigkeit verankert wird. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Luzern sowie im Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2021 (Botschaft [B 87](#) vom 21. September 2021) und auch im [Vernehmlassungs-entwurf](#) zum Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2026 wird eine Erweiterung der Studieninhalte und Studiengänge angestrebt.

Ein Blick ins [Vorlesungsverzeichnis](#) (Stichwort: Nachhaltigkeit) oder in den jährlichen [Nachhaltigkeitsbericht](#) der Universität Luzern zeigt, dass zahlreiche Lehrveranstaltungen die Thematik aufgreifen. Zudem bietet die Universität mit dem Masterstudiengang «Climate Politics, Economics das erste interdisziplinäre Studienangebot im Bereich Klima mit sozialwissenschaftlichem Fokus an.

Zu Frage 10: Gibt es verpflichtende Lehrinhalte zur Klima- und Energiekrise, zu planetaren Grenzen, zur sozialen und ökologischen Verantwortung der Wirtschaft, zu nachhaltigen Wirtschaftsmodellen?

Vor dem Hintergrund der Lehrfreiheit gibt es keine generelle Verpflichtung über alle Studiengänge hinweg (siehe Frage 9). Im Studiengang «Climate Politics, Economics, and Law» können die genannten Themen Bestandteil verpflichtender Lehrveranstaltungen sowie – abhängig vom übergreifenden Inhalt – auch in anderen.

Zu Frage 11: Welche konkreten Massnahmen erwartet der Regierungsrat von der Universität Luzern, um die Flugemissionen deutlich zu senken, den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck transparent darzustellen bzw. Nachhaltigkeit verbindlich in allen Fakultäten zu verankern?

Unsere Erwartungen der Eignerstrategie sind erfüllt (siehe Vorbemerkungen) und wir erachten die Strategie und die Massnahmen der Universität aktuell als ausreichend.